

Vorlage-Nr. 14/355

öffentlich

Datum: 27.02.2015
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Frau Kemmerich

Betriebsausschuss LVR-		
Jugendhilfe Rheinland	16.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.04.2015	Beschluss
Landschaftsversammlung		

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2015 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/355 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2015 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Das gebundene Exemplar des Wirtschaftsplanentwurfes 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 21.11.2014 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/146); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/355:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 21.11.2014 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung 2015/2016 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D des gebundenen Exemplars verwiesen.

Komm. Betriebsleitung

D r . P r o j a h n